

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2025/KU/028
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 27.10.2025 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Herr A. Harpeng
<b>2. Beteiligung zum Bauantrag zur Errichtung eines Stahlgitterturms (neu: H = 50,55 m statt 48,22m) einschl. Infrastruktur für Mobilfunkbasisstation in der Gemarkung Axelshof, Flur 4, Flurstück 26</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	10.11.2025	Gemeindevertretung der Seegemeinde Kummerow

### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Stahlgitterturms (H = 50,55m) einschl. Infrastruktur für Mobilfunkbasisstation in der Gemarkung Axelshof, Flur 4, Flurstück 26, wird erteilt.

### **Sach- und Rechtslage:**

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde  
 § 35 BauGB Bauen im Außenbereich  
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Mit Beschluss vom 10.03.2025 (Vorlage 2025/KU/004) erteilte die Gemeindevertretung der Seegemeinde Kummerow das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Stahlgitterturms mit einer Höhe von 48,22 m. Die bauliche Anlage sollte nicht eingezäunt werden.

Nun reichte der Antragsteller einen geänderten Bauantrag ein. Der Stahlgitterturm soll nun eine Höhe von 50,55 m haben. Die bauliche Anlage soll mit einem 2 m hohen Stabmattenzaun eingefriedet werden.

Daher wird die Seegemeinde Kummerow zur Abgabe einer 2. Stellungnahme aufgefordert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine, da privater Bauantrag

### **Anlagen:**

Bauantragsunterlagen

# Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2025/KU/028 mit Realisierungsvermerk)

## Beschlüsse:

**10.11.2025**

**V/KU/110**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow**

Herr Ebeling erklärt den Vorschlag. Nach einer kurzen Diskussionsrunde beschließen die Mitglieder der Gemeindevertretung, dass der Beschlussvorschlag nur unter folgender Änderung beschlossen wird: Die Zustimmung erfolgt, wenn nachgewiesen wird, dass das sogenannte weiße Loch nicht auch durch den neu errichteten Funkmast in der Ortslage Kummerow abgedeckt werden kann.

## **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Stahlgitterturms (H = 50,55m) einschl. Infrastruktur für Mobilfunkbasisstation in der Gemarkung Axelshof, Flur 4, Flurstück 26, wird erteilt, wenn nachgewiesen wird, dass das sogenannte weiße Loch nicht auch durch den neu errichteten Funkmast in der Ortslage Kummerow abgedeckt werden kann.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0